

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Erika Schreiber

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen Unterhaltsrecht und Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 25.04.2017

Unternehmensbewertung im Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.10.2017

Probleme bei Scheidung der Unternehmerehe

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 01.11.2017

Aktuelle Entwicklungen und Rechtsprechung im Kündigungsschutzrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.11.2017

Wenn Eltern sozialbedürftig werden: Neues vom Elternunterhalt - akt. Entwicklungen in der Rechtsprechung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 06.11.2017

Der GmbH-Geschäftsführer: Von der Bestellung bis zur Abberufung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 27.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Erika Schreiber

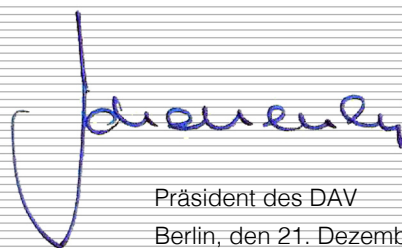
hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Tagung für Prozessvertretungen - RechtsanwältInnen

Deutscher Gewerkschaftsbund, Berlin; 7 Stunden 45 Minuten; 24.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Dezember 2017

